

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

15.2.1820 (Nr. 46)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 46.

Dienstag, den 15. Febr.

1820.

Freie Stadt Hamburg. — Nassau. — Sachsen-Weimar. — Württemberg. (Ständerversammlung.) — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Preussen. — Schweden. — Spanien.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 9. Febr. Die Elbeschiffahrt ist seit gestern wieder frei. Schon sind heute mehrere Schiffe von Cuxhaven an die Stadt gekommen.

Nassau.

Wiesbaden, den 12. Febr. Am 8. d. starb hier der Königl. preuß. Staatsrath Justus von Gruner, der seit einiger Zeit den Gesandtschaftsposten bei der schweizer. Eidsgenossenschaft verlassen hatte, um seine zerrüttete Gesundheit wiederherzustellen. Sein Name ist im Befreiungskriege bekannt geworden, indem ihm von der Zentralverwaltung der eroberten Länder als Generalgouverneur die Verwaltung des Herzogthums Berg und späterhin des Departement vom Mittelrhein übertragen war.

Sachsen-Weimar.

Weimar, den 2. Febr. Der Großherzog hat, in Einverständnis mit dem Herzog zu Sachsen-Gotha-Altenburg, in Folge der Bundestagsbeschlüsse vom 20. Sept. v. J., den Landesdirektionspräsidenten, Philipp Wilhelm von Mox, zum außerordentlichen Bevollmächtigten bei der Universität Jena, unter Beibehaltung seiner zeitherigen Stelle, mittelst Instruktion vom 7. Dez. v. J. ernannt.

Württemberg.

In der 9. Sitzung der Kammer der Standesherrn am 7. d. wurde zuerst eine Note der Kammer der Abgeordneten vom 5. d. verlesen, welche Nachricht erteilte, daß nach der erfolgten vertraulichen Besprechung zwischen beiden Kammern in der Sitzung am 4. die Kammer der Abgeordneten beschlossen habe, die ganze direkte Jahressteuer für das gegenwärtige Etatsjahr zu verwilligen. Es werde sodann in Hinsicht dieses Gegenstands die Kammer auf den Inhalt ihrer Gegenerklärung

auf die Einladung der zweiten Kammer zu jener vertraulichen Besprechung aufmerksam gemacht, in welcher sich auf die Bestimmungen der Verfassung, rücksichtlich der notwendigen vorgängigen Prüfung des Steuerbedarfs, bezogen worden sey. So wenig man vermöge diese Grundsätze aufzugeben, so unzweifelhaft vielmehr in dieser Hinsicht die Verfassung zur Richtschnur dienen müsse, eben so zuverlässig dürfe man annehmen, daß nur Eine Stimme und Ein Wille in der Versammlung sey, jede Stockung in den Kassen der Regierung möglichst zu entfernen. Da nun die zweite Kammer nicht für rathlich erkannt habe, daß für diesen nächsten und heiligen Zweck sehr dienlich erscheinende Mittel eines zur Sprache gekommenen Anlehens zu berücksichtigen, so scheine nunmehr, nachdem die zweite Kammer die angesehene direkte Steuer ohne die vorgeschriebene vorgängige Prüfung wirklich verwilliget habe, nur die Frage vorzuliegen, wie auf der einen Seite die Kammer der Standesherrn den Vorschriften des Grundgesetzes getreu bleiben, und von der andern jede nachtheilige Störung vermieden werden könnte, weshalb der Antrag auf unverweilt Niedersetzung einer Kommission zur Begutachtung gestellt werde. In Uebereinstimmung mit diesem Antrag, welcher, da die Rede von Verathung eines königlichen Antrags sey, zugleich dem zweiten Satz des §. 175 gemäß seyn dürfte, verbanden mit ihm andere Mitglieder der Kammer zugleich den weitem Vorschlag, der niederzusetzenden Kommission des Antrags zu ertheilen, daß sie sich zum Behuf der anzustellenden Prüfung die Mittheilung der Spezialstats von der Regierung so gleich erbitte, und dadurch die Kammer in den Stand setze, daß Ansinnen der zweiten Kammer in Gemäßheit der Verfassungsbestimmungen zu erledigen. Während man sich in der weiteren Verathung hauptsächlich über die Frage verbreitet hatte, auf welche Weise die eben erwähnte Prüfung statt finden könne, nachdem, wie in dem vorliegenden Fall die Verwilligung von der zweiten Kammer ohne alle vorgängige Prüfung schon erfolgt sey, oder wenn diese sie gleichzeitig mit der ersten Kammer vornehmen wolle, so wurde zugleich die Nothwendig-

feit einer vorläufigen Prüfung vor der Verwilligung und wirklichen gründlichen Prüfung überhaupt, ehe man die Frage, ob und wie der angefohrnen Verwilligung beigetreten werden wolle, vielseitig ausgesprochen, nicht weniger die Behauptung, daß die Bestimmungen der Verfassung auch in dem vorliegenden von derselben nicht ausgenommenen Fall vor allen Dingen beachtet werden müssen, von der Mehrheit in der Versammlung aufgestellt, von dem andern Theil aber, als auf den vorliegenden und durch die Verfassung unvorgesehenen Fall unanwendbar bestritten; übrigens erkannte man dankbar von verschiedenen Seiten, daß die Regierung die Verwilligung ohne Prüfung, wie sie die zweite Kammer vorgenommen, den Ständen nicht angefohnen habe. Es wurde sodann im Verfolg der Debatte ein weiterer Antrag dahin gestellt, daß, in Erwägung aller Umstände, die Regierung zu autorisiren seyn möchte, bis zur vorgenommenen Prüfung der Etats die laufenden Steuern, wie bisher, fortzubeziehen, und daß hiernach die Note der Kammer zu beantworten sey, zugleich aber wurde der Auftrag an die zu ernennende Kommission von dem Antragsteller gewünscht, daß sie über dieses in Antrag gebrachte Provisorium Vorschläge thue. Die Entwicklung dieser verschiedenen Anträge führte zu dem Beschluß: Zur Begutachtung der Antwort an die Kammer der Abgeordneten überhaupt eine Kommission der Wichtigkeit der Umstände wegen von 7 Mitgliedern niederzusetzen.

Frankreich.

Paris, den 11. Jan. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Berathung über den die Abrechnungen wegen Nationaldomänen betreffenden Gesetzentwurf geschlossen, und derselbe, mit mehreren Abänderungen, durch eine Mehrheit von 184 gegen 43 Stimmen angenommen. Vorher gieng eine äußerst stürmische Diskussion über das Protokoll der vorgestrigen Sitzung, welches mehrere Mitglieder von der linken Seite anfochten, das aber zuletzt angenommen wurde. Der Präsident kündigte am Schlusse der Sitzung an, daß die Kammer erst am 14. d. sich wieder versammeln würde, um Mittheilungen von Seite der Regierung zu empfangen. In dem auf die öffentliche Sitzung gefolgten geheimen Ausschuss entwickelte Gen. Lafayette seinen die Nationalgarde betreffenden Vorschlag, dessen Vertagung, nach ziemlich lebhaften Debatten, beschlossen wurde. (Die neulich, aus dem Moniteur, gegebene Nachricht von dieser Entwicklung war irrig.)

Der König hat in dem Prozeß gegen den Gen. Gilly einzuhalten befohlen, indem derselbe in die Kategorie der Amnestirten gehöre. Der Herzog von Angouleme, den während der 100 Tage der General gefangen gemacht hatte, hat sich beeilt, der Gattin desselben Nachricht davon geben zu lassen.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 74½, und die Banknoten zu 1440 Fr.

Großbritannien.

London, den 7. Febr. Wir haben, sagt der heutige Courier, wenig über den Gesundheitszustand des Königs zu sagen; aber dieses wenige ist von der erfreulichsten Art. Die Genesung Sr. Maj. hat den glücklichsten Fortgang. Das häufige Aderlassen hat den Fürsten allerdings etwas geschwächt; aber keine dringende Angelegenheit hindert ihn, einer völligen Ruhe, bis zum Tage des Leichenbegängnisses des verstorbenen Königs, zu genießen.

Preussen.

Berlin, den 8. Februar. Nach einer zu Stralsund zwischen den Bevollmächtigten des Königs von Schweden und den Deputirten dieser Provinz unter allerhöchster Genehmigung abgeschlossenen Konvention bezahlt die Krone Schweden, zur Befriedigung der rückständigen Forderungen von Kommünen und Privatpersonen, eine Hauptsumme von 40,000 Thalern. Der vierte Theil dieser Aversionssumme ist hier eingegangen, und wird den 1. Febr. durch die Regierungshauptkassen den Liquidanten abschläglichs ausgezahlt werden. Die Abführung der übrigen ¾ des stipulirten Aversums wird von 3 zu 3 Monaten schwedischer Seits geschehen.

Unterm 20. v. M. ist folgendes erschienen: „Wir Friedrich Wilhelm II. Nachdem Uns angezeigt worden, daß in einigen Theilen Unserer Staaten gewisse Individuen sich damit abgeben, Unsere getreuen Unterthanen zum Auswandern zu verleiten, diese sträfliche Handlung aber durch kein ausdrückliches Gesetz vorgesehen ist, so finden Wir Uns, mit Rücksicht auf das allgemeine Landesrecht Theil 2 Tit. 20 §. 133, 143 und 148, nach einvernehmlichem Gutachten Unseres Staatsraths, folgendes zu verordnen veranlaßt: Wer es sich zum Geschäft macht, Unterthanen zum Auswandern zu verleiten, soll mit einer Gefängnißstrafe von einem Monate bis zwei Jahre belegt werden. Urkundlich haben wir diese Verordnung allerhöchsteigenhändig vollzogen und mit Unserm königl. Inseigel bedrucken lassen. So geschehen Berlin, den 20. Jan. 1820. Friedrich Wilhelm. C. Fürst von Hardenberg. v. Altenstein.“

Die Ernome Anna Katharina Emmerich zu Dülmen, welche durch Blumale und Kreuze an Händen und Füßen und in der Seite mehrere Jahre hindurch die allgemeine Aufmerksamkeit erregte, und den Aberglauben nährte, ist durch die auf höhern Befehl angeordnete Untersuchung als eine in den Schlingen der Bosheit und des Irrewahns besangene unglückliche Betrügerin erkannt worden.

Schweden.

Stockholm, den 1. Febr. Ein offizieller Zeitungsartikel besagt, daß Sr. Maj. unterm 25. v. M. die von Ihrem Hofkanzler geschehene Einziehung der Zeitung Anmärkaren genehmigt und verordnet haben.

Der Hoffkanzler hat in dieser Angelegenheit folgendes an den Redakteur des Stockholmschen Couriers geschrieben: „Sie haben den Schluß gemacht, daß ich mit Leidwesen und ungerne die Zeitung Anmärkaren eingezogen haben würde. Dieses kann ich nicht anerkennen. Ich habe dieses Zeitungsblatt aus der Veranlassung, welche das Pressfreiheitsgesetz dazu giebt, eingezogen, und ich habe geglaubt und werde immer glauben, daß man, in einem verantwortlichen Amte, seine Achtung für die öffentliche Meinung und für das Volk (dessen Willen oder allgemeine Entscheidung zu deuten oder zu führen sich übrigens ein Zeitungsschreiber nicht für berechtigt erachte) am besten an den Tag legt, wenn man das, was das Gesetz gebietet, auf jede Uebertretung desselben anwendet. Wenn man so handelt, kann man, als Beamter, mit genauerer Kenntniß von jener Liberalität der Regierung, wovon Sie sagen überzeugt zu seyn, und mit lebendiger Erkenntniß von dem Nutzen und Werthe eines besonnenen Gebrauchs der Pressfreiheit sicherlich mit Leidwesen und ungerne, den Mißbrauch derselben ansehen; allein dieses Leidwesen kann deshalb nicht, in irgend einem Grade, auf die Ausübung einer auf Gesetz und Ueberzeugung gegründeten Pflicht einwirken. Stockholm, den 28. Jan. 1820. G. af Wetterstedt.“

Spanien.

(Aus dem Moniteur vom 11. Febr.) Die Zeitung von Cadix vom 25. Jan. enthält zwei Proklamationen. Die erste drückt den Truppen und der Stadt die dankbare Anerkennung ihres guten Betragens von Seite des Königs aus. Die zweite ist vom Gen. Freyre an seine Armee gerichtet. Briefe aus Cadix vom 25. enthalten folgendes Nähere über die bereits, nach einem Schreiben aus Madrid vom 29., erwähnten unruhigen Bewegungen: Am 24. Abends 8 Uhr, im Augenblicke des Tagesstreichs, rotheten sich eine gewisse Zahl bewaffneter Einwohner und einige Soldaten von dem Regiment Soria auf dem St. Antoniusplatze zusammen, und begleiteten die Trommelschläger, unter dem Rufe: Es lebe die Konstitution! Die Soldaten trugen zwei kleine Feldstücke ohne Lavetten. Der Haufen zog zuerst nach der St. Helenenkaserne. Die darin liegenden Soldaten standen aber bereits unterm Gewehr, und empfingen die Empörer mit einem lebhaften Feuer; letztere erwiderten dieses einen Augenblick, wurden aber bald zerstreut, nachdem sie 14 Tödtet und eine ziemlich große Zahl Verwundeter auf dem Platze gelassen hatten. Man versichert, daß der Anführer dieses Komplots der Oberst Nikolaus de San Jago y Notaldo gewesen. Die Wahrheit ist, daß, nachdem das Unternehmen gescheitert war, dieser Offizier sich das Thor auf der Meerseite öffnen ließ, und verschwunden ist. Noch vor Mitternacht war die Ruhe allenthalben hergestellt. Die Insurgenten hatten der Stadt Xeres sogenannte konstitutionelle Obrigkeiten gegeben, die aber von den Truppen des Königs wieder abgesetzt wurden. 2000 Mann von den Empörern, die von St. Fernando

aufgebrochen, wollten am 23. ihre Beamten wieder einsetzen; da sie aber eine überlegene Macht fanden, kehrten sie nach der Insel Leon zurück, nachdem sie die erbaute Schiffbrücke zerstört hatten. In der Nacht vom 23. auf den 24. wurde von Torre Corda auf Cortadura mit Haubitzen gefeuert, jedoch ohne Schaden anzurichten. Hr. de Villa Vicencio, Gen. Kapitän der Marine, hat den engl. Konsul benachrichtigt, daß die Munition des Santi Petri (auf der Insel Leon) im Blokadestand sich befinde, und daß das Einlaufen jedes fremden Schiffes verboten sey. Wahrscheinlich hat der Gouverneur von Gibraltar die nämliche Nachricht erhalten, um so den Insurgenten alle Hülfsmittel zu entziehen, welche sie auf diesem Flusse von Aussen erhalten könnten. Briefe aus Madrid vom 31. enthalten ganz die nämlichen Nachrichten. Man glaubt übrigens, Gen. Freyre sey erst am 28. aufgebrochen, und werde seine Operationen nur dann beginnen, wenn den Rebellen vergebens alle Wege der Gnade eröffnet worden, um dem Staate alles zu erhalten, was unfehlbar der größten Gefahr ausgesetzt seyn würde, wenn Gewalt gebraucht werden müßte. — (Aus dem Journal des Debats vom 11. Febr.) Ein Schreiben eines reichen Handelsmannes zu Bayonne vom 30. Jan. meldet: Ich habe meine Briefe aus Cadix bis zum 21. empfangen; vollkommene Ruhe herrschte in dieser Stadt, so daß ich bedeutende Remessen von meinem Korrespondenten erhalten konnte. Die Rebellen sind, in Folge einer verkündeten Amnestie, in großer Zahl unter die königl. Fahnen zurückgekehrt, und ein Beweis davon ist, daß der König den aus Altcastilien nach Cadix aufgebrochenen Truppen Befehl gegeben hat, in ihre vorige Garnisonen zurückzukehren. Die mit der gestrigen Post angekommene Madrid der Zeitung vom 1. Febr. enthält keine Neuigkeiten; mit derselben haben wir aber auch ein zuverlässiges Schreiben aus Cadix vom 27. Jan. folgenden wesentlichen Inhalts erhalten: Um den Faden der in Adalusien statt gehabten Ereignisse nicht fallen zu lassen, muß ich sie benachrichtigen, daß in der Nacht vom 24. ein kleiner Haufen von Monteceros die Nähe von Cadix zu stören versucht hat. Sie begannen mit Aufrührerschrei auf den Straßen; dann stürmten sie nach dem Theater, wo sie sich der Waffen der wenigen Mannschaft, welche sich auf diesem Posten befand, bemächtigten. Nun griffen sie das Thor auf der Landseite an, wo sie aber müthig und kräftig empfingen, und mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen wurden. Ihrem Anführer, dem Obersten St. Jago, gelang es, zur See zu entkommen. Im Allgemeinen wurde die Ruhe der Stadt durch diese Auftritte nicht gestört. Den Rebellen sängt es an, an allem zu fehlen. Die Truppen des Gen. Freyre halten St. Maria, Xeres, Chiclana und Medina Sidonia besetzt u.

Bekanntmachung. Zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Einwohner zu Liedols-

heim sind vom 8. d. M. bis heute noch ferner eingegangen:

Box F. P.	2 fl. 42 fr.
„ Kronenwirth Gauer in Stafforth durch H. A. F. 4 Dukaten	22 fl. — fr.
„ einem Ungenannten durch H. St. A. S.	4 fl. 3 fr.
„ W. B.	4 fl. — fr.
zusammen 32 fl. 45 fr.	

welche nebst den frühern in der Bekanntmachung vom 8. d. angezeigten Beiträgen von 30 fl. 6 fr.

zusammen mit 62 fl. 51 fr. nach Liedolsheim abgesendet wurden. Das mit Quittung belegte Verzeichniß über die Verwendung der ältern Beiträge kann auf der Registratur der unterzeichneten Stelle eingesehen werden. Karlsruhe, den 14. Febr. 1820. Großherzogl. Landamt.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

14. Febr.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 11 $\frac{2}{5}$ Linien	1 $\frac{2}{5}$ Grad unter 0	65 Grad	Nord	etwas heiter
Mittags 3	28 Zoll $\frac{7}{5}$ Linien	1 $\frac{8}{5}$ Grad über 0	60 Grad	Nord	trüb
Nachts $\frac{1}{2}$ 12	28 Zoll 1 $\frac{2}{5}$ Linien	1 $\frac{2}{5}$ Grad über 0	62 Grad	Nord	trüb

Todes-Anzeigen.

Unsere geliebte und unvergeßliche Mutter und Großmutter, Antmann Casorpp Wittib zu Jöhlingen, wurde uns am 2. d., nach 34jährigem Leiden, im 77. Lebensjahre, durch den Tod entrissen, welchen schmerzlichen Verlust wir unsern Anverwandten und Bekannten, von ihrer freundschaftlichen Theilnahme überzeugt, hiermit anzeigen, und, uns bestens empfehlend, alle schriftliche Beileidsbezeugungen höflichst verbitten. Jöhlingen, den 4. Febr. 1820.

F. P. Casorpp, Domainenverwalter.

J. W. Casorpp, Gegenschreiber und Accisor.

J. Sommer, Rechtspraktikant.

Kassatt. [Anzeige.] Es eben hat dahier die Presse verlassen:

Der
Badische Schulmeister ohne Stecken.

Eine wahre Erzählung

von

J. Jakob Eckert.

Mit landesherrlicher Drukerlaubnis.

Kassatt, 1820.

Zu haben bei dem Verfasser und in Kommission bei Buchbinder Joseph Jung's Witwe Nr. 5, und in Karlsruhe bei Müller und Gräff.

Preis broch. 24 fr.

Karlsruhe. [Pferde- und Fuhrgeräthschaften-Versteigerung.] Da die unterzeichnete Stelle die Beweifung erhalten hat, daß die nach Auflösung des herrschaftlichen Baumagazins überflüssig gewordenen 3 Bauamtspferde samt Fuhrgeräthschaften mittelst öffentlicher Versteigerung veräußert werden sollen, so wird den Steigerungsliebhabern

hierdurch bekannt gemacht, daß diese Verhandlung auf Donnerstag, den 2. März d. J., bei der hiesigen herrschaftlichen Heuwage vorgenommen werden wird; wobei man weiters ersöhnet, daß die Steigerungsbedingnisse einige Tage zuvor bei der hiesigen Domainenverwaltung eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 9. Febr. 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die auf dem 21. d. M. angekündigte Brillantversteigerung wird an diesem Tage nicht statt finden; es wird aber der Steigerungstermin nebst Anzeige des genauern Gewichtes des Brillant-Solitairs seiner Zeit wieder bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 10. Febr. 1820.

Großherzogliches Stadtamt.

Durlach. [Verpachtung des Salpetergrabens.] Nach hoher Verfügung wird das bestehende zwangsweise Salpetergraben im Durlacher Amtsbezirk und der freie Verkauf desselben, mit Hinweisung auf die landesherrliche Salpeterordnung, auf 3 Jahre, bis 1. Jan. 1823, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Die Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich Montags, den 21. des laufenden Monats Februar, Vormittags 8 Uhr, bei unterzeichneter Stelle einzufinden, die näheren Bedingungen zu vernehmen, und der Steigerung beizuwohnen.

Durlach, den 2. Febr. 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Bann.

Einsheim. [Ediktalladung.] Joseph Hagmann, geboren zu Hoffenheim den 10. Mai 1774, und bereits gegen 30 Jahre von seinem Geburtsorte abwesend, von dessen Leben oder Tod oder dessen Aufenthaltsort man keine Kunde hat, wird hiermit vorgeladen, binnen 12 Monaten, zu dato, sich entweder persönlich vor dem unterzeichneten Amte zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalte obrigkeitlich beurkundete schriftliche Nachricht zu geben, sonst wird sein unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes, 300 fl. betragendes Vermögen, an dessen sich gemeldet habende Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Einsheim, den 2. Febr. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reichard.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.